Evans & Watson,

Verfertiger von

Salamander Sicherheits-Kisten,

No. 26 Süd Vierte Straße, **Philadelphia.**

Wahrheit ist mächtig, und muß siegen.

Bericht der Committee, ernannt das Brennen der Eisernen

Sicherheits-Kisten

zu beaufsichtigen, zu Reading, Februar 27. 1857.

Reading, März 4. 1857.

Die Unterzeichneten, Mitglieder der Committee, machen achtungsvoll folgenden Bericht: Daß wir gesehen haben, wie die zwei Sicherheits-Kisten, nach anfänglicher Uebereinkunft zwischen Farrels und Herring und Evans und Watson, nebeneinander in eine Furnace gebracht—nämlich: Die Kiste in dem Gebrauch des Zahlmeisters der Philadelphia und Reading Riegelbahn Compagnie, in seiner Amtsstube zu Reading, verfertigt von Farrells und Herring, und die Kiste im Gebrauch von H. A. Lantz, in seinem Stohr, verfertigt von Evans und Watson—und daß Bücher und Papiere in eine gerade wie in die andere gethan worden sind.

Das Feuer wurde angezündet um 8½ Uhr Morgens und wurde aufgehalten bis 4 Klafter Hickory Holz, zwei Klafter düres Eichen und halb kastanien Tor-Holz gänzlich aufgezehrt waren—das Ganze geschah unter der Aufsicht der Unterzeichneten, Mitglieder der Committee. Die Sicherheitskisten wurden dann abgekühlt, darnach geöffnet, die Bücher und Papiere herausgenommen durch die Committee, und nach dem Stohr von H. A. Lantz für öffentliche Untersuchung gesandt—nachdem dieselbe zuerst durch die Committee untersucht und bezeichnet worden waren. Die Bücher und Papiere welche aus der Kiste, verfertigt durch Evans und Watson genommen wurden, waren nur wenig beschädigt durch die ungeheure Hitze, während diejenigen die aus der Kiste, verfertigt durch Farrels und Herring genommen worden sind, nach unserer Meinung völlig 15 Prozent mehr, als diejenigen aus Evans und Watson's Kiste genommenen, beschädigt waren.

Wir glauben das Obige eine rechtmäßige und unpartheiische Prüfung der respektiven Qualitäten der beiden Sicherheits-Kisten gewesen zu sein.

Jacob H. Dyscher.
Daniel S. Hunter.

Wir waren während dem Brennen abwesend, aber stimmen völlig mit dem obigen Bericht von dem Zustande der Papiere und Bücher, welche aus den respektiven Kisten genommen worden sind, überein.

G. A. Nicols,
H. H. Mühlenberg,
James Milholland.

☞ Die folgende benamte Herren, Einwohner von Reading und Umgegend, welche das obige Feuer gesehen haben, haben seit dem Brennen und bis zum 15ten Mai 1857, 28 Sicherheitskisten von Evans und Watson gekauft:

G. A. Nicolls, Leyold Hirah, Isaac Ruth, Kirk und Hiester, W. Rhoads und Söhne, Henry W. Mißinger 2, Dr. Wm. Moore, Solomon Rhoads, Levi S. Smith, High und Craig, Wm. Kirck, Kaufman und Baum, Wm. McFarlier, Geo. J. Eckert, A. M. u. G. W. Hanstock, Ezra Miller, Jas. Jamison, J. B. u. A. B. Warner, Jacob Schmucker, W. King, B. B. Schellenberger, R. R. Compagnie, H. A. Lantz 2, W. C. und P. P. Ermantrout, J. P. Bridegans, Billmeyer, Follmer und Co., Milton.

—

Evans und Watson

haben nun auf Hand 300,000 Pfund von den obigen

Sicherheits-Kisten,

welche sie an beseren Bedingungen zum Verkauf anbieten, als irgend ein anderer Manufakturist in den Vereinigten Staaten.

April 1, 1857. nqlJ

Wand-Papier.

Eine herrliche Auswahl Wand-Papier—die allergrößte, schönste und wohlfeilste die je in Allentaun war, soeben erhalten und wieder zu verkaufen bei Keck, Guth u. Helfrich.

Vorgeschlagene

Constitutions-Abänderungen

dieses Staates.

Beschluß

zur Abänderung der Constitution der Republik.

Beschlossen vom Senat und Hause der Repräsentanten des Staates Pennsylvanien, in General Assembly versammelt: daß die nachstehenden Abänderungen zur Constitution der Republik vorgeschlagen sind in Uebereinstimmung mit den Verfügungen des 10ten Artikels dieser.

Erste Abänderung.

Es soll ein weiterer Artikel zu besagter Constitution kommen, der als Artikel elf aufzuführen ist, nämlich:

Artikel 11.—Von Staats-Schulden.

Sek. 1. Der Staat mag Schulden contrahiren, um etwaige Defizits oder Ausfälle in den Einkünften zu decken oder Ausgaben zu begegnen, für welche anderswie nicht gesorgt ist; allein der Gesammtbetrag solcher Schulden, direkten oder zufälligen, ob contrahirt kraft einer oder mehrer Akten der General Assembly, oder zu verschiedenen Zeitperioden, soll niemals sieben hundert und fünfzig tausend Thaler übersteigen und das aus der Anlage solcher Schulden erhaltene Geld soll zu dem Zweck zu verwenden sein, für welchen es angeschafft wurde, oder zur Rückzahlung der so contrahirten Schulden, und zu keinem anderen Zweck.

Sek. 2. In Zusatz zu der oben bestimmten Macht mag der Staat Schulden contrahiren, um eine Invasion zurücktreiben, Insurrektionen zu unterdrücken, den Staat im Kriege zu vertheidigen, oder die gegenwärtige ausstehende Schuld des Staates einzulösen; aber das von der Anhäufung solcher Schulden erhaltene Geld soll nur zu dem Zweck, für welchen es erhoben wurde, angewandt werden oder zur Rückzahlung solcher Schulden und zu keinem anderen Zweck.

Sek. 3. Außer den obigen, in Abschnitt eins und zwei dieses Artikels spezifizirten Schulden, darf keine andere Schuld contrahirt werden durch oder für den Staat,

Sek. 4. Um für die Zahlung der gegenwärtigen und irgend einer zufälligen, wie vorbesagt contrahirten Schuld zu sorgen, soll die Gesetzgebung in ihrer ersten Sitzung nach Annahme dieser Abänderung einen Tilgungsfond errichten, welcher hinreichen soll zur Bezahlung der von solcher Schuld auflaufenden Interessen und zur jährlichen Verminderung der Hauptsumme mittelst einer Summe von nicht weniger als zwei hundert und fünfzig tausend Thaler; dieser Tilgungsfond soll bestehen aus dem jährlichen reinen Einkommen von den Staatswerken welche der Staat von Zeit zu Zeit besitzt, oder aus dem Gewinn von dem Verkauf derselben oder irgend eines Theils davon, und aus dem Einkommen oder Gewinn aus dem Verkauf der dem Staat gehörigen Stocks, zusammen mit anderen Fonds oder Hülfsquellen, die durchs Gesetz bestimmt werden mögen. Besagter Tilgungsfond mag von Zeit zu Zeit verstärkt werden dadurch, daß man irgend einen Theil der Taxen oder anderer Staatseinkünfte, welche für die ordinären und laufenden Regierungs-Ausgaben nicht erforderlich sind, dafür bestimmt, und es soll außer im Fall eines Krieges, einer Invasion oder Insurrektion kein Theil besagten Tilgungsfonds anderswie benutzt oder verwendet werden als zur Löschung der öffentlichen Schuld, bis der Betrag solcher Schuld auf weniger als fünf Millionen Thaler reduzirt ist.

Sek. 5. Der Credit des Staates soll in keiner Weise oder Umständen verpfändet oder hergeliehen werden an irgend ein Individuum, Compagnie, Corporation oder Gesellschaft, noch soll der Staat in Zukunft ein gemeinschaftlicher Besitzer oder Stockhalter in irgend einer Compagnie, Gesellschaft oder Corporation werden.

Sek. 6. Der Staat soll die Schuld oder irgend einen Theil derselben eines Counties, einer City, Borough, oder Taunships, oder irgend einer Corporation oder Gesellschaft nicht auf sich nehmen, es sei denn, daß solche Schuld contrahirt worden, um den Staat zu befähigen, eine Invasion zurückzuschlagen, innere Insurrektion zu unterdrücken, sich selbst zu beschützen in Zeiten des Krieges, oder dem Staat beizustehen in Abtragung irgend eines Theiles seiner gegenwärtigen Schuld.

Sek. 7. Die Gesetzgebung soll kein County, keine City, Borough, Taunship, oder inkorporirten Distrikt autorisiren, kraft der Stimme seiner Bürger oder auf sonstige Weise, ein Stockhalter in irgend einer Compagnie, Gesellschaft oder Corporation zu werden, oder Geld zu erlangen oder ihren Credit zu leihen für irgend eine Corporation, Gesellschaft, Institut oder Partei.

Zweite Abänderung.

Es soll ein weiterer Artikel zu besagter Constitution kommen, aufzuführen als Artikel 12, nämlich:

Artikel 12.—Von Neuen Counties.

Kein County soll getheilt werden durch eine Linie, welche über ein Zehntheil von seiner Bevölkerung abschneidet, (entweder um ein neues County zu bilden oder zu sonstigem Zweck,) ohne die ausdrückliche Genehmigung solchen Counties vermittelst einer Abstimmung seiner Wähler; noch soll irgend ein neues County errichtet werden, welches weniger als vierhundert Quadrat-Meilen umfaßt.

Dritte Abänderung.

Den Abschnitt zwei des ersten Artikels der Constitution streiche aus die Worte: „der City Philadelphia und jeden Counties respektive;" von Abschnitt fünf, nämliche Artikel, streiche aus die Worte: „von Philadelphia und den verschiedenen Counties;" von Abschnitt sieben, nämliche Artikel, streiche aus die Worte: „weder die City Philadelphia noch irgend eine," und schalte dafür die Worte ein: „und nicht"; und streiche aus „Abschnitt vier, desselben Artikels," und setze dafür folgenden ein:

„Sektion 4. Im Jahr ein tausend acht hundert und vier und sechzig, und in jedem darauffolgenden siebenten Jahr sollen Repräsentanten, ein hundert an Zahl, gleichmäßig im ganzen Staat, nach Distrikten, im Verhältniß zu der Anzahl steuerpflichtiger Einwohner in den verschiedenen Theilen desselben vertheilt werden; ausgenommen daß irgend einem County welches wenigstens drei tausend fünf hundert Taxzahler hat, eine besondere Repräsentation gestattet sein mag; aber nicht mehr als drei Counties sollen verbunden, und kein County soll getheilt werden zur Bildung eines Distrikts. Irgend eine City mit einer genügenden Anzahl Taxzahler, welche sie zu wenigstens zwei Repräsentanten berechtigt, soll eine seperate Representation haben und in passende Distrikte mit an einander grenzendem Gebiet und mit einer so viel als möglich gleichen taxzahlenden Bevölkerung eingetheilt werden, von welchen Distrikten jeder einen Repräsentanten erwählen soll."

An das Ende des Abschnitts sieben im nämlichen Artikel schalte die Worte ein: „die City Philadelphia soll eingetheilt werden in einzelne Senatorial-Distrikte, mit an einander stoßendem Gebiet und einer so nahe als möglich gleichen taxzahlenden Bevölkerung; aber keine Ward soll getheilt werden bei Bildung derselben."

Die Gesetzgebung soll in ihrer ersten Sitzung nach Annahme dieser Veränderung die City Philadelphia in der oben vorbehaltenen Weise in Senatorial und Repräsentativ-Distrikte eintheilen, welche unverändert bestehen sollen bis zu der Eintheilung im Jahr ein tausend acht hundert und vier und sechzig.

Vierte Abänderung.

Ein weiterer Abschnitt soll zum ersten Artikel besagter Constitution hinzukommen, welcher unmerirt werden und laufen soll wie folgt:

„Sek. 26. Die Gesetzgebung soll die Befugniß haben, den Freibrief irgend einer Corperation, welcher in Zukunft durch oder unter einem speziellen oder allgemeinen Gesetz ertheilt wird, zu ändern, aufzuheben oder für null und nichtig zu erklären, wenn immer er ihrer Ansicht nach den Bürgern des Staates nachtheilig ist, in solcher Weise jedoch, daß den Corporateren keine Ungerechtigkeit zugefügt wird."

Im Senat, März 27, 1857.

Beschlossen, daß dieser Beschluß passire.—Für die erste Abänderung 24 Jas, 7 Neins: für die zweite Abänderung 23 Jas, 8 Neins: für die dritte Abänderung 24 Jas, 4 Neins: für die 4te Abänderung 23 Jas, 4 Neins.

[Auszug aus dem Tagebuch.]

W. Hamersley, Clerk.

Im Repräsentantenhause,
April 29. 1857.

Beschlossen, daß dieser Beschluß passire.—Für die erste Abänderung 78 Jas, 1 Neins; für die zweite Abänderung 57 Jas, 34 Neins; für die dritte Abänderung 72 Jas, 22 Neins; für die vierte Abänderung 83 Jas, 7 Neins.

[Auszug aus dem Tagebuch.]

Jacob Ziegler, Clerk.

Aufgereicht in der Secretär's Office,
Mai 2, 1857.

A. G. Curtin,
Secretär der Republik.

Secretär's Office,
Harrisburg, Juni 22. 1857.

Pennsylvanien, ss:

Ich bezeuge hiermit, daß Obiges eine getreue und richtige Abschrift des Original „Beschlusses zu Abänderungen der Constitution des Staats," mit der über deren schließliche Passirung in beiden Zweigen der Gesetzgebung stattgehalten Abstimmung ist, wie sie nach den in dieser Office aufgereihten Originalien erscheint.

L.S. Zum Zeugniß dessen habe ich hierunter meine Handschrift gesetzt und das Siegel der Sekretär's Office beigefügt, an obigem Tag und Jahr.

A. G. Curtin,
Sekretär der Republik.

Im Senat, März 27, 1857.

Als der Beschluß beantragend Abänderungen zur Constitution der Republik, unter Erwägung war, und die Frage gestellt wurde:

Will der Senat die erste Abänderung genehmigen?

Wurden den Verfügungen der Constitution gemäß die Jas und Neins genommen, nämlich:

Jas—Die Herren Brewer, Browne, Cessey, Cly, Evans, Fetter, Flenniken, Frazer, Ingram, Jordan, Killinger, Kner, Laubach, Lewis, Myer, Seofield, Wright und Taggart, Sprecher—24.

Neins—Die Herren Crabb, Cresswell, Finney, Gregg, Harris, Penrose und Souther—7.

So wurde die Frage bejahend entschieden.

Auf die Frage,

Will der Senat die zweite Abänderung genehmigen?

Wurden die Jas und Neins genommen, den Bestimmungen der Constitution gemäß, nämlich:

Jas—Die Herren Brewer, Browne, Cresswell, Cly, Evans, Fetter, Finney, Flenniken, Ingram, Jorden, Kner, Laubach, Lewis, Myer, Sellers, Shuman, Souther, Steele, Straub, Welsch, Wilkins, Wright und Taggart, Sprecher—28

Neins—Die Herren Cessey, Crabb, Frazer, Gregg, Harris, Killinger, Penrose und Seofield—8.

Somit war die Frage bejahend entschieden.

Auf die Frage,

Will der Senat die dritte Abänderung genehmigen?

Wurden, in Uebereinstimmung mit den Verfügungen der Constitution, die namentliche Abstimmung genommen, welche war, wie folgt:

Jas—Die Herren Brewer, Browne, Crabb, Cresswell, Cly, Evans, Flenniken, Frazer, Ingram, Jordan, Killinger, Kner, Laubach, Lewis, Myer, Seofield, Sellers, Shuman, Souther, Steele, Straub, Welsch, Wilkins und Wright—24

Neins—Die Herren Cessey, Gregg, Harris und Penrose—4.

Somit wurde die Frage bejahend entschieden.

Auf die Frage,

Will der Senat die vierte Abänderung genehmigen?

Wurden den Verfügungen der Constitution gemäß die Jas und Neins genommen, und waren wie folgt:

Jas—Die Herren Brewer, Browne, Cessey, Cresswell, Cly, Evans, Flenniken, Frazer, Ingram, Killinger, Kner, Laubach, Lewis, Myer, Seofield, Sellers, Shuman, Souther, Steele, Straub, Welsch, Wilkins und Wright—23.

Neins—Die Herren Crabb, Finney, Jerdan und Penrose—4.

Somit wurde die Frage bejahend entschieden.

Repräsentantenhaus, April 29, 1857.

Als der Beschluß, vorschlagend Abänderungen zur Constitution der Republik, unter Erwägung war, wurden

Auf die Frage,

Will das Haus die erste Abänderung genehmigen?

Die Jas und Neins, den Verfügungen der Constitution gemäß, genommen und waren wie folgt:

Jas—Die Herren Andersen, Arthur, Backheuse, Ball, Beck, Bischey, Bower, Brown, Calhoun, Campbell, Chase, Cleaver, Crawford, Dicky, Ent, Foster, Fausold, Foster, Gibbeney, Gildea, Hamel, Harper, Heins, Hiestand, Hill, Hillegas, Hoffman, (Berks,) Imbrie, Innes, Jacobs, Jenkins, Johns, Johnson, Kauffmann, Kerr, Knight, Leisenring, Longacker, Lovett, Manear, Maugle, M'Calment, M'Elvain, Meerhead, Mumma, Musselman, Nichels, Nicholsen, Runnemacher, Pearsen, Peters, Petriken, Pownall, Purcell, Ramsey, [Philadelphia,] Ramsey, (Berk,) Reamer, Reed, Roberts, Rupp, Schaw, Sloan, Smith, [Cambria,] Smith, (Centre,) Stevensen, Telan, Vail, Vanveerhis, Vickers, Wöghtley, Wagenseller, Westbroek, Willisten, Witherow, Wright, Zimmerman und Getz, Sprecher—78

Neins—Die Herren Backus, Bensen, Dock, Hamilton, Hancek, Hine, Hoffman, [Lebanen.] Lebe, Struthers, Thorn, Warner und Wintrode—12.

Somit wurde die Frage bejahend entschieden.

Auf die Frage,

Will das Haus die zwelte Abänderung genehmigen?

Wurden den Verfügungen der Constitution gemäß die Jas und Neins genommen und waren wie folgt:

Jas—Die Herren Andersen, Backheuse, Ball, Beck, Bower, Calhoun, Campbell, Carty, Ent, Fausold, Foster, Gildea, Hamel, Harper, Heins, Hiestand, Hilligas, Hoffman, [Berks,] Housekeeper, Imbria, Innes, Jacobs, Jenkins, Johns, Johnsen Kauffman, Knight, Leisenring, Longacker, Lovett, Manear, Maugle, M'Elvain, Meerhead, Musselman, Nichels, Nicholsen, Runnemacher, Pearsen, Peters, Petriken, Pownall, Purcell, Ramsey, [Philadelphia,] Ramsey, (Berk.) Reamer, Roberts, Rupp, Schaw, Sloan, Telan, Vail, Wöghtly, Walter, Westbroek, Wharten, Zimmerman und Geß, Sprecher—57.

Neins—Die Herren Arthur, Augustine, Backus, Benson, Bischey, Brown, Chase, Cleaver, Crawford, Foster, Gibbonen, Hamilton, Hancek, Hill, Hine, Hoffman, (Lebanen,) Jacobs, Kerr, Lebe, M'Calment, Mumme, Reed, Smith, (Cambria,) Smith, (Centre,) Stevensen, Struthers, Thorn, Vanveerhis, Vickers, Wagenseller, Warner, Wintrode, Witherow und Wright—24.

Somit wurde die Frage bejahend entschieden.

Auf die Frage,

Will das Haus die dritte Abänderung genehmigen?

Wurden, den Verfügungen der Constitution gemäß, die Jas und Neins genommen und waren wie folgt:

Jas—Die Herren Andersen, Backheuse, Ball, Beck, Bensen, Bower, Brown, Calhoun Campbell, Chase, Cleaver, Crawford, Dicky, Ent, Foster, Fausold, Foster, Gibbeney, Hamel, Harper, Heins, Hiestand, Hill, Hillegas, Hoffman, [Berks,] Hoffman, [Lebanen,] Housekeeper, Imbrie, Innes, Jacobs, Johns, Johnsen, Kauffman, Kerr, Lebe, Longacker, Lovett, Manear, Maugle, M'Calment, Meerhead, Mumma, Musselman, Nichels, Nicholsen, Runnemacher, Pearsen, Peters Petriken, Pownall, Purcell, Ramsey, (Berk,) Reamer, Reed, Rupp, Schaw, Sloan, Smith, [Cambria,] Smith, (Centre,) Stevensen, Telan, Vail, Vanveerhis, Vickers, Wöghtley, Wagenseller, Westbroek, Willisten, Witherow, Wright, Zimmerman und Geß, Sprecher—72.

Neins—Die Herren Arthur, Augustine, Backus Beschey, Carty, Dock, Gildea, Hamilten, Hancek, Hine, Jenkins, Knight, Leisenring, M'Elvain Ramsey, [Philadelphia,] Roberts, Struthers, Thorn, Walter, Warner, Wharten und Wintrode—22.

Somit wurde die Frage bejahend entschieden.

Auf die Frage,

Will das Haus die vierte Abänderung genehmigen?

Wurden, den Verfügungen der Constitution gemäß, die Jas und Neins genommen und waren wie folgt:

Jas—Die Herren Andersen, Arthur, Backheuse, Backus, Ball, Beck, Bensen, Bischey, Bower, Brown, Calhoun, Campbell, Chase, Cleaver, Crawford, Dicky, Ent, Foster, Fausold, Foster, Gibbenen, Gildea, Hamel, Harper, Heins, Hiestand, Hill, Hillegas, Hoffman, (Berks,) Hoffman, [Lebanen.) Housekeeper, Imbrie, Innes, Jacobs, Jenkins, Johns, Johnsen, Kauffman, Kerr, Lebe, Leisenring, Longacker, Lovett, Manear, Maugle, M'Calment, M'Elvain, Mumma, Musselman, Nichels, Nicholsen, Runnemacher, Pearsen, Peters, Petriken, Pownall, Purcell, Ramsey, (Philadelphia,) Ramsey (York,) Reamer, Reed, Roberts, Rupp, Schaw, Sloan, Smith, (Cambria,) Smith, (Centre,) Stevensen, Telan, Vail, Vanveerhis, Vickers, Wöghtley, Wagenseller, Walter, Warner, Westbroek, Wharten, Willisten, Witherow, Zimmerman und Geß, Sprecher—83

Neins—Die Herren Dock, Hamilten, Hancek, Struthers, Thorn, Wintrode und Wright—7.

Somit wurde die Frage bejahend entschieden.

Secretär's Office.
Harrisburg, Juni 22, 1857.

Pennsylvanien, ss.

Ich bezeuge, daß Obiges eine getreue und richtige Abschrift der „Jas" und der „Neins" ist, welche über den Beschluß genommen wurden, der Abänderungen zur Constitution des Staates beantragt, wie solche sich vorfinden in den Tagebüchern der beiden Häuser der General-Assembly dieser Republik für die Sitzung von 1857.

L.S. Zeugniß: meine Hand, sowie das Siegel besagter Office, diesen 22. Juni 1857

A. G. Curtin.
Sekretär der Republik.

Juli 8. 1857 nq3M

Leset und werdet weise!

An Alle die dieses angehen mag.

Nachricht wird hiermit gegeben, an alle Menschen, hoch und nieder — reich und arm — alt und jung — groß und klein, — daß die Banken, Kaufleute und Brokers, alle am Aufbrechen sind in Neuyork,—gerade so wie der alte Buchanan es unterlassen hat sich zu verheirathen als er 18 Jahre alt war. — Es ist aber doch wirklich senderbar, daß der Joseph Stopp, an No. 35 West Hamilton Straße, es noch nie unterlassen hat Güter wohlfeil an seinem Bargeld Stohr zu verkaufen.—Es ist aber immer noch das Sonderbarste — wie der alte Deutsche sagt: Der Stopp ist nicht so dumm als tappisch—daß er diesesmal die alten Männer „headlong" nach Philadelphia gehen ließ, um ihre Güter zu kaufen — dahin wo die Kaufleute und Brokers nicht fallirt haben—und wo die Güter an hohen Preißen verkaufen. — Der Stopp aber schlich zwischen Sonnenaufgang und dunkelwerden nach Neuyork, allwo der Scheriff fleißig an der Arbeit war—und die Banken, Kaufleute und Brokers all in einem Haufen aufzulesen—und da kam der Stopp gerade recht mit seinem Cäsh und hat einen fürchterlichen Steck

Von Neuen und Modigen Trockenen Waaren,

für beinahe halb Preis gekauft. — Dieselbe sind nun soeben an Stopps wohlfeilem Bargeld Stohr angelangt, und ich sehe in dieser ungeheuern Lot Güter.

1000 Lange und viereckige Brocha Schawls, von 5 bis 25 Thaler das Stück, nahe 1000 Stelta, Cashmire, Merino und Seidene Schawls, von allen Farben und Preisen, mit dem neuesten Style Borders, von 87½ Cents bis 15 Thaler das Stück. — Gleichfalls, nahe 500 Blänkets und alle andere Arten Schawls,—ein Assortement der letzten Style Circulars,—in der Nachbarschaft von 7000 Yards von schwarzem und allen andern Arten Dreß-Seide, von 50 Cents bis $2.50 per Yard; eine ungeheure Lot schwarzer Alpaca; ein glänzendes Assortement der letzten Style von Fäncy Dreß-Güter; ein herrliches Assortement von Dreß-Trimmings von allen Farben und Preißen; ein schönes Assortement von Drawers und Unterhemden, Strümpfe, Handschuhe, wollenes Garn von allen Farben und Preißen; so wie auch ein sehr schönes Assortement von Nadelarbeit, Halstücher, Collars, Spenceres, u. s. w.

Gleichfalls:—Eine ungeheure Lot De Laines,

Persian-Tuch, Mohair-Lustre, De Berege, Merinos, u. s. w., alle Arten wollene Plais, und Cattune bei der Karrenladung; eine ungeheure Lot von Tuch, Cassemeres, Vestings, Flannels, Muslins, Tischtücher, Twilling, Schirting, Scheeting, Bett-Ticking, u. s. w., an verschiedenen Preißen; ein schöner Stock Carpeting, Boden- und Tisch-Oehltücher, Glas- und Quienswaaren, Spiegel, u. s. w. — so wie auch

Fertiggemachte Kleider,

von allen Benennungen, welche gerade für die Zeiten päßen und modeartig sind; ein herrliches Assortement von Grocereien, als:

Zucker, Caffee, Molasses, Chocolate, Thees, Rice, Käs Makarels, Salz bei Schiffeladungen, wohlfeil für Bargeld.

Es ist wirklich kein Wunder daß alle die Kaufleute und Brokers von Neuyork aufgebersten sind.—Wenn sie gethan hätten wie die weisen Ladies von Lecha Caunty, denn diese sind alle nach Stepps Bargeld Stohr gegangen und haben sich mit seinen vorzüglichen „Heeps" versehen—denn er hat eine herrliche Lot nun im Stohr, sowohl von Fischbein, Reed und Mesino. — Und ies ist die Ursache warum keine „Bustification" in Lecha stattgefunden hat—denn der Stopp hat „Heeps" genug im Stohr um Alle wohl gereift zu halten.

Nun will ich dir etwas, als ein Freund, erzählen: Während alle die Banken am brechen sind, und es nicht rathsam ist Geld zu halten, — und da so viele Diebstähle verfallen,—so nehmt just all euer Geld und geht gerade nach Stepps Bargeld Stohr, und laßt Euch von seinen wohlfeilen Güter geben — aber sagt nichts zu dem Fem, Dick und Harry, denn diese würden dann das Nämliche thun—denn sie sind schlechte Gesellen,—laßt sie ihr Geld verlieren, und laßt uns die Bargains machen.

N. B.—Nun Miß Ferrington ich will dir etwas Neues sagen, wenn du versprichst daß du zu Niemand etwas sagen willst.—Nein nicht für die ganze Welt.—Well Frau Stopp und Comp., haben soeben ihren neuen Spätjahrs und Winter Stock von

Bonnets, Blumen, Bänder, Täpes, u. s. w.,

erhalten—nun sage aber nichts zu der Miß Fäschienable, denn sonst springt sie dahin und alle andere springen, denn Alle wissen wo die Miß Fashionable hin springt—daß dann Alle andere es ausfind n daß Frau Stopp und Comp., das einzige medige Milliner Etablisement in der Stadt Allentaun-haben.

Allentaun Sept. 16. 1857. nqbv

L. H. Lawall

Ist nun in dem Felde!

Ein Neuer Stohr

Bei den Allentaun Eisenwerken.

Der Unterzeichnete macht seinen Freunden so wie dem geehrten Publikum ergebenst bekannt, daß er Einen Neuen Trocken-Waaren, Grozereien, Harte-Waaren und Quiens-Waaren Stohr,

an obengemeldetem Ort geöffnet hat, und da er soeben von Philadelphia und Neuyork zurückgekehrt ist, so ist er gegenwärtig mit einem größeren und beßeren Assortement von

Trockenen-Waaren, Grozereien, Harten-Waaren und Quiens-Waaren

versehen und welches Alles er 10 Prozent wohlfeiler verkaufen kann, als irgend ein anderer Stohr auf dem Lande.

Er hält auch immer zum Verkauf auf Hand

Flauer, Futterstoff, Fisch, geräuchertes Fleisch, fertiggemachte Kleider, Hüte, Kappen, Stiefel, Schuhe, u. s. w.,

Nichts wird angerechnet um die Güter zu zeigen.—Kommt daher Einer — kommt Alle nach dem neuen Stohr.—Untersucht und urtheilet für Euch selbst.

L. H. Lawall.

Septemher 16. 1857. nqbv

Plätform Waagen.

Von allen Benennungen, schicklich für Riegelbahnen, u. s. w., um Heu, Kohlen, Erz, und Kaufmanns Güter im Allgemeinen zu wiegen.—Käufer laufen keine Gefahr, indem eine jede Waage guarantirt ist richtig zu sein, und wenn, nach einem Versuch, dieselbe nicht volle Zufriedenheit gibt, so kann dieselbe ohne Kosten zurück erstattet werden.

Die Manufakur ist immer noch am alten Standplatze, etablirt vor mehr als 20 Jahren, Ecke der 9ten und Melon Straße, Philadelphia.

Abbott und Co.
Nachfolger von Ellicott und Abbett.

Sept. 9. 1857. nq3M

Platina Spitzen,

Glaeröhre und Globen, für Gewitterruthen, zu haben bei J. B. Moser.

Ein Neuer Stohr.

Probirt uns — wenn es Euch beliebt— kauft von uns!

Neue Eröffnung!

Wohlfeile und fäschionable Waaren an

Scheimer u. Guth's Stohr.

Trockene Güter, Groceries, Quienswaaren, Crockery, u. s. w., u. s. w.

Ein neuer Stohr, neue Firma, und neue Waaren!

Scheimer und Guth

Haben soeben einen neuen Trockenwaaren, Grocery und allgemeinen Varietäten Stohr, an No. 9, West Hamilton-Straße, Allentaun, Pennsylv., beinahe gegenüber der Odd-Fellows' Halle, eröffnet, mit einem ganz neuen Stock Waaren, mit großer Sorgfalt aus den vornehmsten Häuser in Neu York und Philadelphia gewählt. Man kann sich darauf verlaßen, und auf diesen Thatbestand wünschen wir die Aufmerksamkeit des Publikums zu richten, daß unser Stock die größte und meist fäschionabelste Verschiedenheit in der Stadt in sich faßt, und nichts daß auf den Scheives für ein Dutzend oder zwanzig Jahren geruht hat, findet man hier, sondern im Gegentheil Alles frisch aus den besten City Häuser. Unsere Preißen sind gleich, und auf den geringst-lebenden Profit basirt; die Wahrheit dieser Aussage können alle am besten erfahren, die bei uns vorsprechen. Wir fragen blos einen Anspruch, und versichern vollkommene Satiefaction. Unser ungeheurer Stock besteht aus

Schwarzer und farbiger Seide,
und Manteln,

Feine Dreß-Waaren, jeder Art,

Niedere und Medium Preiß Güter.

Schawls, Mantillas, Handschuhe,
Cravatten, Scarfs, Cloaks,
Strümpfe, Halstücher, u. s. w.

Ausgewählte Güter für Mannsleute,

Trauer-Waaren,
von allen Benennungen.

Irisch Leinwand, Leinwand-Güter,

und alle andere Artikeln die in einer Haushaltung gebraucht werden—kurz Alles was gewünscht wird, von dem reichsten Italienischen Seide bis zum wohlfeilsten Heimgemachten herab.

Unser Stock von Haus-Furnisching-Waaren, als Cärpets, von allen Styls, Qualitäten und Preißen, Oeltücher, etc., findet man vielsach und voll, ebenso unser Stock Groceries, China-, Glaß-, Quiens- und Crockery-Waaren.

☞ Landeeprodukte werden im Austausch für Waaren angenommen, wofür der höchste Marktpreiß erlaubt wird.

Es ist unsere Absicht Geschäfte auf liberale und streng ehrbaren Prinzipien zu betreiben, und vertrauen daß das Publikum uns eine liberale Kundschaft zukommen laßen wird. Wir scheuen uns nicht zu bemerken, daß unsere langjährige Erfahrung in dem Geschäft uns in den Stand setzen wird, einen Stock Güter zu halten, der die öffentliche Aufmerksamkeit verdient. Vergeßt den Ort nicht—☞ **No. 9,** West Hamilton-Straße.

No. 9 ist der Platz — Sprechet bei uns vor!

Scheimer und Guth.

September 23. nqbv

Oehl-Tuch.

Ein großes Assortement Oehl-Tuch von den neuesten Styles und besten Manufakturen von 1 bis 2½ Yard breit.—Ein großes Assortement von Oehl-Schädes von allen Styles und Farben,—so wie Welschkornbesen, angestrichene Backets, Marktkörbe, u. s. w., zu verkaufen bei

Scheimer und Guth.

Allentaun, Sept. 23. nqbv

Salz! Salz!

Gemahlenes Liverpool Salz, Aschton feines Salz, Dairy Salz in kleinen Säckchen wohlfeil zu verkaufen bei

Scheimer und Guth.

Allentaun, Sept. 23. nqbv

Fisch! Fisch!

Eine große Quantität No. 1, 2 und 3 Makrelen, in ganzen, halben und viertel Barrel, von der besten Qualität, an den allerniedrigsten Preiser zu verkaufen bei

Scheimer und Guth.

Allentaun, Sept. 23. nqbv

Bonnets! Bonnets!

Ein Wort an die modigen Damen,

wegen der Fair, welche auf den 29ten und 30sten September auf dem Ausstellungs-Grund gehalten werden soll.—Es sind aber immer noch bessere Neuigkeiten: Frau Stepp und Comp., sind nämlich neulich von den Cities zurückgekehrt, mit

Den neuen Style Bonnets,

für das Spätjahr und den Winter—Frau Fäschienable war dort gewesen und hat ihren neuen Hut und Trimmings ausgewählt, so daß sie nun noch bis zur Fair getrimmt bekommen kann. — Es ist Zeit daß wir auch gehen, so daß wir unsere Bonnets noch bis zur Fair fertig bekommen;—denn die Frau Fäschienable hat gesagt sie seien dort sehr beschäftigt, und wenn wir nicht sogleich gehen und unsere Bonnets auswählen, so mögen wir vielleicht getäuscht werden und dieselbe nicht bekommen—und dann müßten wir unsere alten Bonnets auf die Fair aufsetzen—und dann würden wir schwerlich gekannt werden von den fäschienabeln Herren. — Alle die Ladies gehen nach Stepps, um ihre Bonnets getrimmt zu bekommen — denn allfort erhalten sie täglich die neuen Styles von den Cities.—Jenes ist der Ort wo man hingehen sollte. — Ich habe dir es schon längst gesagt, sagt sonst Jemand.—Die Ladies um uns herum gehen alle dahin dieses Spätjahr für ihre Bonnets, denn sie sind dort ungefähr ein Jahr den andern Milliners im Voraus mit den Fäschiens.—Und hab Ihr gehört von ihren schönen Kops-Dresses und Dreß-Kappen—sie haben ein herrliches Assortement—und gleichfalls Kinder-Kappen und wollene Hoods, Opera Kappen, alles nach den neusten Moden.—Trauer-Bonnets werden immer auf Hand gehalten.—Und Güter werden dort so viel wohlfeiler verkauft als sonstwo. — Dies kommt daher weil sie nur für Bargeld verkaufen.

☞ Land-Milliner werden an den City Preißen mit ihren Güter beserat.—Alte Bonnets nach verlangen reparirt und wieder in die Mode gebracht.

September 23. 1857. nq3m

Schlösser, Banden, Schrauben, Fensterglas und alle andere zum Hausbau nöthigen Sachen, zu haben bei J. B. Moser.

Allentaun, Sept. 23. nqbv

Große Bargains!

Die Unterzeichneten sind soeben von Philadelphia und Neuyork mit dem größten und wohlfeilsten Steck Güter daß sie je hatten zurückgekehrt. — Ihr Steck besteht zum Theil aus

Einem herrlichen Stock von Waaren für die Damen, als Valenciennes, wollenes Ducal Mous Delaines, Cashmeres, Dona Tuch, Alpaca, Bombazins, Coburgs, und alle Arten von schwarzem und farbigem Dreß-Seiden, Prints, Muslins, Strümpfe, Checks, Flannels, Lindsey, u. s. w.—Gleichfalls

Ein großes Assortement

Waaren für die Herren, als Sattinets, Kentucky, Jeans, Cassimeres, schwarze, blaue, braune und grüne Tücher, Vestinge, und viele andere Güter welche gewöhnlich in Stohrs gehalten werden, welche sie wohlfeiler als je zum Verkauf anbieten. — Sie laden das Publikum ein anzurufen und ihren Stock zu untersuchen, ehe man sonstwo kauft, und dann für sich selbst zu urtheilen. — Der Ort ist No. 5 Hamilton Straße, nächste Thüre zu dem „Eagle Hotel."

Grim, Reninger